

# Haushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2021 Beschluss Nr. S/19/0211 und nach Vorlage beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

|                                                                                                                                        |                                                                         |              |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|--|
| 1. im Ergebnishaushalt auf                                                                                                             |                                                                         |              |  |
|                                                                                                                                        | einen Gesamtbetrag der Erträge von                                      | 13.897.500 € |  |
|                                                                                                                                        | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                 | 15.669.700 € |  |
|                                                                                                                                        | ein Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                         | -1.206.000 € |  |
| 2. im Finanzhaushalt auf                                                                                                               |                                                                         |              |  |
| a)                                                                                                                                     | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                       | 12.721.700 € |  |
|                                                                                                                                        | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von          | 14.055.400 € |  |
|                                                                                                                                        | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von     | -1.333.700 € |  |
| b)                                                                                                                                     | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 3.248.700 €  |  |
|                                                                                                                                        | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 2.930.200 €  |  |
|                                                                                                                                        | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 318.500 €    |  |
| <sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen |                                                                         |              |  |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf .....0... EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.250.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf ...325..... v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ...420..... v. H.
2. Gewerbesteuer auf ...370..... v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 71,17 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

### 7.1. Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs.1 Satz 1 GemHVO-Doppik).
2. Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).
3. Mehrerträge/-einzahlungen für Jugendarbeit (Produkte 36200, 36600) berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen im gleichen Produkt (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### 7.2. Festlegung Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten

Nach § 4 Absatz 7 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 10.000 € einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich .....1.177... EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich ...4.201.660... EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich ..22.839.673... EUR.

Plau am See, 10.01.2022

Ort, Datum

L. S.  
Siegel

gez. Hoffmeister

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.01.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 10.01.2022 bis 28.01.2022

während der Öffnungszeiten

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 9:00 bis 12:00 Uhr,

und am Dienstag zusätzlich

von 14:00 bis 18:00 Uhr,

im Verwaltungsgebäude in Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A2.11 öffentlich aus.

Plau am See, den 10.01.2022

gez. Hoffmeister

Der Bürgermeister

### **Verfahrensvermerk**

Haushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2022

|                          | Datum      | Namenszeichen          |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Veröffentlicht am        | 10.01.2022 | B. Kinzilo             |
|                          |            |                        |
| Zweitveröffentlichung am | 11.01.2022 | Redaktionelle Änderung |

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter [www.stadt-plau-am-see.de](http://www.stadt-plau-am-see.de)